



1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schechen vom 22.06.2021 (Kindertageseinrichtungssatzung)

Auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.06.2022 erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

- § 1 Abs. 1 Satz 1:
Es wird die Zitierung der Rechtsgrundlage redaktionell auf „Bay.“ geändert.
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt neu formuliert:
Kinder, deren Mütter oder Väter alleinerziehend und regelmäßig während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder im Schichtdienst berufstätig sind;
- § 6 Abs. 3 Nr. 3 wird um folgenden Halbsatz ergänzt:
und die Personensorgeberechtigten regelmäßig während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder im Schichtdienst berufstätig sind;
- § 6 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt neu formuliert:
Kinder, deren beide Elternteile regelmäßig während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder im Schichtdienst berufstätig sind;
- § 8 Abs. 3 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:
In begründeten Fällen kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung von den festgelegten Abholzeiten abgewichen werden.
- § 8 Abs. 4 Satz 4 wird um folgenden Halbsatz ergänzt:
und sind an dem tatsächlichen Betreuungsbedarf im Rahmen der Öffnungszeiten anzupassen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Schechen, 27.06.2022
GEMEINDE SCHECHEN


Stefan Adam
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 01. Juli 2022 im Rathaus der Gemeinde Schechen, Zimmer 6, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01. Juli 2022 angeheftet und am 19. Juli 2022 wieder abgenommen.

Schechen, 29. Juli 2022
GEMEINDE SCHECHEN


Adam
Erster Bürgermeister

